

Informationsveranstaltung „Förderung privater Maßnahmen“

Dorfentwicklung

Dorfregion Schmarloh

Ein kleiner Wegweiser zur Förderung

Dorfentwicklung in Niedersachsen

Aufnahmephase



Plananerkennung

Vorbereitungs- und Informationsphase

Dorfentwicklungsplan ist erstellt

Zielvereinbarung zu den öffentl. Projekten



Förderungsphase / Umsetzungsphase

Förderung (Private)

Ziel der Förderung ist

Ortsbildpflege

- = bei Gebäuden die äußere Hülle
(Fenster, Türen, Fassaden, Dächer einschl.
Dämmung)
- = Umnutzung z.B. leerstehendes Stallgebäude wird
umgebaut zum Wohnraum
- = bei Flächen: Hofräume, Gärten soweit öffentlichkeits-
wirksam

Förderung (Private)

- Regelfördersatz 25% (+ 5%) der zuwendungsfähigen Kosten
- **Mindestzuwendung** 2.500 € pro Antrag
d.h. bei 30 (25% + 5%) Förderung
Mindestinvestition > 8.335 €
- **Meistens max.** 50.000 € pro Objekt
- Objekte sind:
 - jedes eigenständige Gebäude
 - Hofraum/ Außenraum

Antragsverfahren

- Beratung zur Gestaltung und Ausführung durch Umsetzungsbeauftragten vor Antragsstellung (kostenfrei)
- Antrag über die Gemeinde beim ArL einreichen
 - Antragsformular
 - Lageplan
 - Skizzen
 - Kostenangebote
 - Fotos
- Stellungnahmen

Auswahlverfahren

Nächster Stichtag 15.10.2020 (sonst 15.09.)
jährlich

- Bewertung nach einem landeseinheitlichen Bewertungsschema
- Ranking
- Bewilligung soweit die Mittel reichen

Bewilligung

- Zuwendungsbescheid
... erst dann darf begonnen und der Auftrag erteilt werden
- Zuwendungszweck muss erreicht werden
- Beispiel Fenstererneuerung:
 - Material, Fensterfarbe und Fensterformat wurde vorab mit der Umsetzungsbegleiterin abgestimmt

Abweichung bei der Durchführung

- Andere oder zusätzliche Arbeiten

VOR Beginn der Arbeiten dem Amt für regionale Landesentwicklung mitteilen, genehmigen lassen

Verwendungsnachweis

- Jede Abweichung im Verwendungsnachweis mitteilen
- **Keine** Teilbereiche im Verwendungsnachweis mit zur Förderung beantragen, die nicht vorher genehmigt waren
- Erstattungsverfahren: alle Rechnungen müssen bezahlt sein
- Anteilsfinanzierung

Gemeinnützige Vereine

- Förderhöhe bis zu 63 % (+10%) der zuwendungsfähigen Kosten
- Eigenleistungen förderfähig

Förderung (kommunal)

- Fördersatz nach Steuereinnahmekraft
- Projekte im Dorfentwicklungsplan

Baumaßnahme zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters



Dächer und Fassaden



Zaunerneuerung

Baumaßnahme zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters



Türen



Fenster

Baumaßnahme zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters

Vorher



Nachher



Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen

Vorher



Feuerwehrhaus



Jugendraum



Dorfgemeinschaftshaus



Ihre Ansprechpartner

Gemeinde Ahnsbeck

Herr Kaiser & Frau Vörtmann-Hobohm

Gemeinde Hohne

Frau Harms & Herr Tietje

Ihre Ansprechpartner

Umsetzungsbeauftragte:

Frau Viehweg & Frau Bulat

Ansprechpartnerin im ArL Lüneburg, Geschäftsstelle Verden:

Frau Kracht

Tel.: 04231 / 808-141

E-Mail: susanne.kracht@arl-ig.niedersachsen.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Haben Sie noch Fragen?